

Markt Markt Berolzheim



1. Änderung des Bebauungsplans Markt Berolzheim Nr. 9

„Am Großholzer Weg - Süd“

SATZUNG

Entwurf vom 13.08.2024

Der Markt Markt Berolzheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MARKT BEROLZHEIM NR. 9 „AM GROßHOLZER WEG - SÜD“

per Satzungsbeschluss am _____.

§ 1 Geltungsbereich

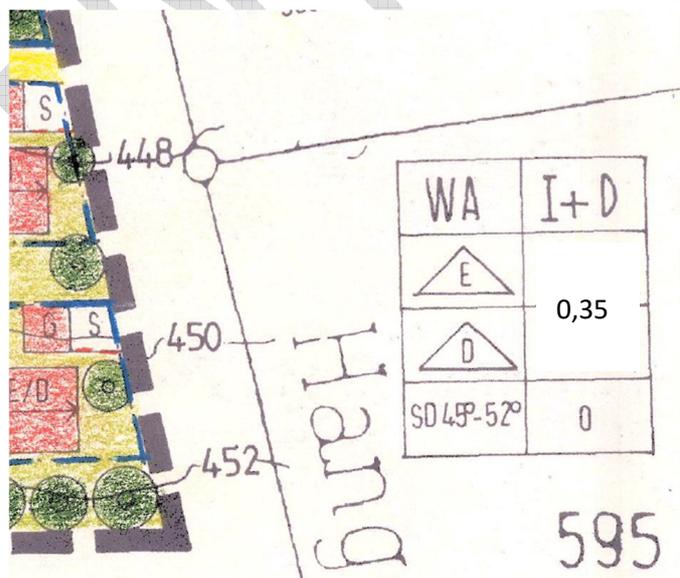
Die vorliegende Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Markt Berolzheim Nr. 9 „Am Großholzer Weg - Süd“ des Marktes Markt Berolzheim.

§ 2 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Markt Berolzheim Nr. 9 „Am Großholzer Weg - Süd“ des Marktes Markt Berolzheim besteht aus dieser Satzung i. d. F. vom _____. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt.

§ 3 Änderungsinhalte

- (1) Die Festsetzung, dass eine unmittelbare Zufahrt vom Großholzer Weg ausgeschlossen ist, wird gestrichen.
- (2) Die maximal zulässige Grundfläche für Einzelhäuser von 140 m² und für Doppelhäuser von 180 m² wird gestrichen. Hierfür wird eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,35 eingefügt.



§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft

Markt Berolzheim, den _____

Fritz Hörner, 1. Bürgermeister

ENTWURF